

An die Vernehmlassungsempfänger

Datum 2 6. JUNI 2017

Erläuternder Bericht und Vorentwurf des Gesetzes über die Finanzierung der 3. Rhonekorrektion

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Das hiermit in die Vernehmlassung gegebene Gesetz über die Finanzierung der 3. Rhonekorrektion wurde von der «Arbeitsgruppe Rhonegesetz» (GTLR) entworfen, die vom Staatsrat per Beschluss vom 17. Dezember 2015 ins Leben gerufen worden ist und deren Auftrag darin besteht, die Finanzierung für die 3. Rhonekorrektion gesetzlich zu verankern und die für die Beteiligungen Dritter erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen. Die GTLR zog einen externen Experten bei, der sie bei den Beratungen über Form und Inhalt des Gesetzestextes unterstützte. Wie sich nämlich gezeigt hat, sind die heute im kantonalen Gesetz über den Wasserbau vom 15. März 2007 enthaltenen Rechtsgundlagen für ein Projekt von der Grösse der 3. Rhonekorrektion nicht geeignet.

So ersuchen wir Sie also um Ihre Stellungnahme zum Vorentwurf des Gesetzes und bitten Sie, uns bis zum 20. September 2017 Ihre Anmerkungen und Anregungen mitzuteilen.

Die Vernehmlassungsdokumente können von der Internetseite des Staates Wallis heruntergeladen werden (Adresse: https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen). Ihre Stellungnahme schicken Sie bitte direkt an das Kantonale Amt Rhonewasserbau (KAR3), Rue des Creusets 5, 1950 Sitten, welches Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung steht oder per Mail an folgende Adresse: OCCR3-LFinR3@admin.vs.ch.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an der vorliegenden Vernehmlassung und verbleiben.

mit freundlichen Grüssen

Jacques Melly Staatsrat